

**BERICHT ÜBER DIE BELEGKONTROLLEN
DER STADTGEMEINDE INNSBRUCK
III. QUARTAL 2006**

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck, III. Quartal 2006, vom 13.11.2006, eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 5.12.2006 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 13.11.2006, Zl. KA-17536/2006, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Vorbemerkungen

Prüfungskompetenz,
Prüfungsinhalt

Von der Kontrollabteilung wird gem. § 74 Abs. 2 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 jahresdurchgängig Einsicht in die bei der Stadtbuchhaltung befindlichen Einnahme- bzw. Auszahlungs- (allenfalls auch Berichtigungs-) anordnungen samt den dazugehörigen Belegen genommen. Weiters wirkten Vertreter der Kontrollabteilung an Haftbrief freigaben vornehmlich im Baubereich mit. Im Rahmen dieser Kontrolle wird auf den effizienten Einsatz von öffentlichen Mitteln im Magistratsbereich nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit ein verstärktes Augenmerk gelegt.

Anhörungsverfahren

Das gem. § 52 Abs. 2 der MGO festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

2 Einnahme- und Auszahlungsvorgänge

Prüfungsumfang

Insgesamt sind im Zeitraum vom 1.7.2006 bis 30.9.2006 im Zuge der Überprüfung 82 Vorgänge mit einem finanziellen Volumen in Höhe von € 1.719.380,08 geprüft worden, wobei in 8 Fällen eine Beanstandung seitens der Kontrollabteilung zu treffen war.

Auszahlungs-
anordnung

Im Zuge der Überprüfung einer Rechnung betreffend der Wartung von Verkehrslichtanlagen stellte die Kontrollabteilung fest, dass die auf der Auszahlungsanordnung notwendige Unterschrift des Anordnungsberechtigten fehlt.

In der Stellungnahme teilte die betroffene Dienststelle dazu mit, dass sie in Zukunft ein besonderes Augenmerk auf die ordnungsgemäße Abwicklung von Auszahlungsanordnungen legen wird.

Skonto

Im Rahmen der Belegkontrolle wurde eine Rechnung der Berufsfeuerwehr betreffend der Instandhaltung einer Bergeschere behoben. Auf den zu bezahlenden Betrag wäre 2% Skonto gewährt worden, jedoch wurde die Rechnung zur Gänze beglichen. Mit Verweis auf das Rundschreiben des Magistratsdirektors vom 31.10.2006 wurde auf eine Stellungnahme verzichtet.

Verrechnung von Stundensätzen

Im Rahmen einer Belegkontrolle wurde eine Rechnung über erbrachte Teilleistungen einer Kommunikationsmanagement GmbH, betreffend das „Kommunikationskonzept zur Imagestärkung – Paket I“ für die städtischen Schülerhorte geprüft.

Bei der Durchsicht des angeschlossenen Stundennachweises wurde festgestellt, dass für die von zwei Personen geleistete Arbeitszeit irrtümlich zuviel berechnet worden ist, was in Bezug auf die Gesamtsumme eine Differenz von € 95,00 zu Lasten der Stadtgemeinde Innsbruck ergeben hat.

Die Kontrollabteilung empfahl, mit der betreffenden Firma diesbezüglich eine Gutschrift zu Gunsten der Stadtgemeinde Innsbruck zu vereinbaren. In ihrer Stellungnahme dazu teilte die betroffene Dienststelle mit, dass bei der nächsten Rechnung der irrtümlich zuviel verrechnete Betrag abgezogen wird.

Kontrolle der Rechnungslegung

Die Prüfung einer Auszahlungsanordnung betraf die von der IISG durchgeführten Transporte für diverse städtische Volksschulen und enthielt eine Aufstellung über die Personal- und Materialkosten, die Inanspruchnahme von Fremdleistungen sowie die Fahrzeugkosten.

Eine Nachfrage beim zuständigen Sachbearbeiter in Bezug auf das Vorhandensein von detaillierten Stundennachweisen im Hinblick auf eine Überprüfung der Richtigkeit der verrechneten Leistungen hat ergeben, dass zum Einen Aufzeichnungen über die geleisteten Stunden bisher nicht verlangt worden sind und zum Andern auch keine Informationen über die einzelnen Stundensätze, die zur Anwendung kommen, vorhanden waren.

Um zukünftig die rechnerische Richtigkeit gewährleisten zu können, empfahl die Kontrollabteilung in Absprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter, dass im Zuge der Rechnungslegung nunmehr auch die entsprechenden Stundenaufzeichnungen angefordert werden, was seitens des zuständigen Amtes im Zuge des Anhörungsverfahrens zugesichert worden ist.

Dokumentation von Vereinbarungen

Bei der Überprüfung einer Rechnung in Bezug auf erbrachte Sachleistungen der Markthalle Innsbruck im Zusammenhang mit dem abgewickelten Schulprojekt „Innsbrucks Schüler malen“ konnte nicht festgestellt werden, um welche Art Sachleistungen es sich im gegenständlichen Fall handelte.

Eine Nachfrage der Kontrollabteilung beim zuständigen Sachbearbeiter

ergab, dass für dieses Schulprojekt für die Bereitstellung des Materials seitens der Markthalle Innsbruck, des involvierten Amtsvorstandes und der zuständigen Stadträtin ein von der Stadt zu übernehmender Pauschalbetrag mündlich vereinbart worden ist.

Die Kontrollabteilung empfahl, zukünftig derartige Vereinbarungen schriftlich zu dokumentieren und unterzeichnen zu lassen. In ihrer Stellungnahme dazu teilte die betreffende Dienststelle u.a. mit, dass zukünftig auch solche Gemeinschaftsprojekte im Detail schriftlich fixiert und von allen Beteiligten unterfertigt werden.

Mehrzweckhalle
Tiroler Landesschwimm-
verband

Im Rahmen der Belegkontrolle wurde eine Auszahlungsanordnung der Magistratsabteilung V, Sportamt, behoben. Es handelte sich dabei um die Anweisung einer Rechnung für die Kosten der Verlegung eines PVC-Bodens im auf dem Areal des Freibades Tivoli befindlichen Verbandsgebäude des Tiroler Landesschwimmverbandes. Der zu zahlende Betrag ist zu Lasten der Vp 1/262000-614000 – „Sportplätze Instandhaltung Gebäude“ eingewiesen worden.

Dabei wurde folgende Problematik in Bezug auf die Instandhaltung augenscheinlich. Das gegenständliche Gebäude steht auf einer im Eigentum der Stadtgemeinde Innsbruck befindlichen Liegenschaft, deren Fläche mit Vertrag vom 29.4.1996 von der IKB AG in Miete genommen worden ist. Nach Meinung des für das Vertragswesen zuständigen Bereichsleiter der Rechtsabteilung der IIG & Co KEG wäre im Rahmen der Begründung des Mietverhältnisses auch die Instandhaltungspflicht des in Rede stehenden Gebäudes auf die IKB AG übergegangen und sei dies auch aus den einen integrierenden Bestandteil des Vertrages bildenden Lageplänen ersichtlich.

Nachdem jedoch die IKB AG im Jahr 1999 im Vorfeld der Ausrichtung der Seniorenschwimmeuropameisterschaft eine Kostenübernahme unbedingt erforderlicher Sanierungsmaßnahmen am Mehrzweckgebäude wegen des aufrechten Eigentumsrechtes der Stadtgemeinde Innsbruck abgelehnt hat (Schreiben vom 13. Jänner 1999, Zl. BG 1/99), werden die notwendigsten Instandhaltungsarbeiten tatsächlich über das Instandhaltungsbudget für Sportplatzgebäude abgewickelt. Die Betriebskosten, resultierend aus dem Strom- und Wasserverbrauch, werden über die IISG, dort ebenfalls aus dem Sportplatzbudget, getragen.

Einer Auskunft des für die Bäderbetriebe verantwortlichen Abteilungsleiters der IKB AG wiederum zufolge soll dieses Gebäude seinerzeit von einem Sponsor errichtet und dem Tiroler Landesschwimmverband im Schenkungswege überlassen worden sein.

Hinsichtlich des Versicherungsschutzes hat sich herausgestellt, dass das Objekt weder in der IIG/Stadt/IISG-Liste noch in der IKB AG-Polizze aufscheint und, laut Mitteilung des für die Stadtgemeinde Innsbruck tätigen Versicherungsmaklers, somit auch nicht versichert ist. Die IKB AG-Polizze würde allerdings auch einen Passus für gemietete Gebäude vorsehen.

Die Kontrollabteilung empfahl die Eigentums- und Zuständigkeitsverhältnisse des betreffenden Mehrzweckgebäudes abzuklären sowie die Nutzungsbedingungen mit dem Verband schriftlich festzulegen.

In der Stellungnahme wurde die Problematik zur Kenntnis genommen und sollten über Initiative des Sportamtes Gespräche mit allen Beteiligten geführt werden, um die Eigentumsverhältnisse zu klären.

Skonto

Im Rahmen der Belegkontrolle wurde eine von der MA III, Amt für Tiefbau zur Auszahlung angewiesene Rechnung behoben. Die in der Rechnung genannte Zahlungsmodalität lautete auf Rechnungsbegleichung ohne Abzug, jedoch wären lt. allg. Geschäftsbedingungen 2 % Skonto gewährt worden.

Mit Verweis auf das Rundschreiben des Magistratsdirektors vom 31.10.2006 vertritt die Kontrollabteilung im Zweifelsfall die Meinung das Skonto jedenfalls zu nützen.

Skonto

Es wurde eine Rechnung der MA V des Amtes für Erziehung, Bildung und Gesellschaft für Spielwaren und Unterrichtsmaterialien behoben. Seitens der Kontrollabteilung wurde diesbezüglich die Nichtbeanspruchung der Skontoabzugsmöglichkeit beanstandet. Nach direkter Rücksprache beim zuständigen Sachbearbeiter teilte dieser mit, dass der Skontoabzug aus terminlichen Gründen (programmtechnische Erfassung der Auszahlungsanordnung, Unterschriftsleistung des Anordnungsberechtigten usw.) im Zusammenhang mit der Abwicklung der gegenständlichen Auszahlungsanordnung nicht möglich war.

Bei allem Verständnis für die ordnungsgemäße Abwicklung von Auszahlungsanordnungen empfahl die Kontrollabteilung dennoch darauf zu achten, von angebotenen Skontoabzugsmöglichkeiten Gebrauch zu machen.

3 Prüfungsfeststellungen im Zusammenhang mit Haftbrief freigaben

Prüfungsumfang

Im Zeitraum zwischen 1.7.2006 und 30.9.2006 wirkten Vertreter der Kontrollabteilung an 2 Haftbrief freigaben mit. Die Gesamthaftbriefsumme belief sich dabei auf € 12.900,00 und bezog sich auf ein Auftragsvolumen von € 430.000,00. Bei diesen Amtshandlungen an Ort und Stelle wurde gleichzeitig die Gelegenheit wahrgenommen, bestehende städt. Objekte auf deren Funktion bzw. Zustand zu überprüfen und sonstige in diesem Zusammenhang stehende Mängel aufzuzeigen, soweit dafür eine Notwendigkeit bestand.

Bei keinem Vorgang gab die vorgefundene Situation Anlass zu Feststellungen. Sämtliche Haftbriefe wurden freigegeben.

4 Vergabekontrollen

Prüfungsumfang

Im Verlauf des III. Quartals 2006 wurden durch Mitarbeiter der Kontrollabteilung 9 Vergabevorgänge mit einem Gesamtvergabevolumen von € 1.465.980,07 überprüft. Keiner der überprüften Fälle gab Anlass zu einer Beanstandung nach dem BVergG 2006.

5 Baustellenkontrollen

5.1 Kreuzungsausbau Mariahilfstraße/Kirschtalgasse

Projektvorlauf

Mitte September 2006 fand eine Besichtigung des Bauvorhabens „Kreuzungsausbau Höttinger Au/Mariahilfstraße/Kirschtalgasse“ statt. Die Arbeiten waren nahezu beendet, die beauftragte Firma war bereits dabei die Baustelle zu räumen.

Projektgeschichte

Die Umbauarbeiten sahen im Bereich zwischen der Mariahilfkirche und der Kirschtalgasse eine Rad und Fußwegquerung vor. Geplant war in Fahrbahnmitte ein Fahrbahnteiler mit Aufstellflächen für Radfahrer und Fußgänger sowie die dadurch notwendige Verlegung des Fahrbahnrandes samt Gehsteig nach Norden. Stadteinwärts sollte eine Fahrbahnhaltestelle unmittelbar vor dem Schutzweg realisiert werden. Um ein Vorbeifahren von Fahrzeugen zu verhindern, sollte die Mittelinsel nach Westen verlängert werden. Der Bestandsschutzweg im Bereich Höttinger Au Nr. 5 wäre gänzlich entfernt worden.

Abgeänderte Variante

Das Bauvorhaben kam in dieser Form jedoch nicht zur Ausführung, da nach Absteckung des Bauvorhabens in der Natur von einem dort angesiedelten Betrieb das Projekt bezüglich der Betriebszufahrt kritisiert wurde. Nach einer Besichtigung vor Ort wurde das Projekt bezüglich den Erfordernissen der Betriebszu- bzw. abfahrt abgeändert und diese Variante dem Bau- und Projektausschuss vorgelegt.

Beschlossene Variante

Eine überarbeitete Variante des Amtes für Tiefbau, welche zwei Querungsstellen mit Mittelinseln (inkl. Gehsteigvorziehung und Ausstattung mit Blinklichtanlagen) enthielten, wurde durch den Bau- und Projektausschuss den Klubs zur Stellungnahme zugewiesen, befürwortet und letztlich durch den Stadtsenat beschlossen.

Gutachten

Ein Gutachter bezeichnete unter Einbezug der geplanten Umbauarbeiten die Ausführung zweier nicht signalisierter Schutzwege als ausreichend. Des Weiteren entsprachen die geplanten Maßnahmen lt. Gutachten den allgemeinen Erfordernissen gem. Tiroler Straßengesetz. Die Bewilligung der Arbeiten wurden mittels Bescheid bis längstens 8.9.2006 erteilt.

Finanzielle Abwicklung

Das ausgeführte Bauvorhaben wies ein amtseitig geschätztes finanzielles Volumen von € 95.000,00 auf und beinhaltete die Errichtung eines Fahrbahnteilers mit Aufstellfläche sowie die Verlegung des Fahrbahnrandes inkl. Gehsteig Richtung Norden.

- Vergaben** Die Vergabe der Tiefbauarbeiten erfolgte basierend auf der Rahmenvereinbarung für Bauarbeiten im Bereich von öffentlichen Verkehrsflächen und Stützmauern im Gemeindegebiet von Innsbruck an die Jahresvertragsfirma. Da für 2006 eine solche Rahmenvereinbarung noch nicht beschlossen war, wurde jene für das Jahr 2005 inkl. Preisgleitung herangezogen. Die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten wurde an die mit den Bauarbeiten beauftragte Firma direkt vergeben. Eine stichprobenartige Einschau in die einzelnen Vergabevorgänge durch die Kontrollabteilung hat keine Verstöße gegenüber den geltenden Vergabebestimmungen aufgezeigt.
- Baudurchführung** Die Agenden der technischen und geschäftlichen Oberleitung inkl. der örtlichen Bauaufsicht (ÖBA) wurden von der MA III/Amt für Tiefbau wahrgenommen. Gemäß Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) wurde ein Baustellenkoordinator bestellt und ein SiGe-Plan erstellt. Die Voraussetzungen zur Durchführung der Bauarbeiten gem. BauKG waren gegeben.
- Abrechnung** Eine vorgenommene Einschau in die Unterlagen des Bauaktes hat gezeigt, dass die einzelnen Leistungen anhand von Tagesberichten festgehalten wurden. Die für die Abrechnung notwendigen Felddaufmaßblätter lagen ebenfalls vor und waren von den zuständigen Vertretern der Vertragspartner ordnungsgemäß unterfertigt. Das Bauvorhaben war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht abgerechnet, jedoch war mit keiner Überschreitung des geschätzten finanziellen Volumens zu rechnen.
- Verkehrssicherheit** Die Mariahilfstraße weist im Bereich der Einmündung Kirschtalgasse ein S-Kurve auf und ist stadteinwärts, insbesondere für Radfahrer und Fußgänger, welche auf den am Inn entlang verlaufenden Rad- und Fußweg queren wollten schwer einzusehen. Mit der Neugestaltung des Kreuzungsbereiches wurde die Sicherheit für diese Verkehrsteilnehmer erhöht.

5.2 Talseitige Stützmauer und Gehsteig / Weiherburggasse

- Projektgeschichte** Im Bau- und Projektausschusses wurde ein durch die Stadtplanung anlässlich zweier Wohnungsprojekte eingebrachter Vorschlag bezüglich der Straßenverbreiterung eines Teiles der Weiherburggasse erörtert. Daraufhin wurde der Verlauf der Straßenfluchtlinien im künftigen Bebauungsplan gem. eines durch die damalige MA IV Tiefbau - Planung und Neubau in Auftrag gegebenen Detailprojektes durch den Bauausschuss beschlossen. Dieses Projekt wurde ebenso im Stadtsenat nach Maßgabe der verfügbaren Finanzmittel genehmigt. Das Bauvorhaben beinhaltete die Verbreiterung der Weiherburggasse im Bereich Kayservilla - Villa Blanka samt Stützmauern sowie die Realisierung eines Gehsteiges.
- Genehmigungen** Die Arbeiten wurden mittels Bescheid bis längstens 1.12.2006 unter Auflagen erteilt. Diese Auflagen waren streng, da bereits im Bereich

der Kayservilla Umbauarbeiten vorgenommen wurden und der Verkehr dort durch eine VLSA geregelt wurde. Eine zweite VLSA konnte nicht mit der ersten zusammengeschlossen werden, weshalb lt. Auflagen bei größeren Fahrzeugansammlungen der Verkehr durch einen Verkehrsposten wechselweise zu regeln war.

Finanzielle Abwicklung Die Kosten für den Straßenausbau inkl. Stützmauern wurden in der Stadtsenatsvorlage vom 12.11.2003 seitens des Amtes für Tiefbau auf € 670.000,00 inkl. MwSt. geschätzt. Für das Jahr 2006 waren € 200.000,00 veranschlagt.

Vergaben Die Vergabe der Tiefbauarbeiten erfolgte gem. der Rahmenvereinbarung für Bauarbeiten im Bereich von öffentlichen Verkehrsflächen und Stützmauern im Gemeindegebiet von Innsbruck inkl. Preisgleitung 2006 an die Jahresvertragsfirma. Der Anfang August 2006 in der Höhe von € 250.000,00 ausgestellten Schlussbrief lag über dem in der Rahmenvereinbarung genannten Höchstvergabebetrag von € 174.000,00. Dieser Höchstbetrag (ATS 2,0 Mio.) wurde im Jahr 1998 in Anlehnung an die Innsbrucker Vergabeordnung festgelegt. Gemäß Bundesvergabe-gesetz waren die Vergaben zulässig, da die Rahmenvereinbarung nach Durchführung eines offenen Verfahrens abgeschlossen wurde, jedoch sollte aus Sicht der Kontrollabteilung zukünftig entweder der Betrag der Vereinbarung auf ein ausreichendes Maß erhöht, oder die über den Höchstbetrag reichenden Bauvorhaben dem Stadtsenat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Baudurchführung Die Agenden der technischen und geschäftlichen Oberleitung inklusive der örtlichen Bauaufsicht (ÖBA) wurden von der MA III/Amt für Tiefbau wahrgenommen.
Gemäß Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG) wurde ein Baustellenkoordinator bestellt und ein SiGe-Plan erstellt. Die Baustellenbegehungen des Koordinators waren dokumentiert und die Protokolle nach Bau-fortschritt vorhanden. Die Voraussetzungen zur Durchführung der Bauarbeiten gem. BauKG waren gegeben.

Abrechnung Eine vorgenommene Einschau in die Unterlagen des Bauaktes hat gezeigt, dass die einzelnen Leistungen anhand von Tagesberichten festgehalten wurden und diese von den zuständigen Vertretern der Vertragspartner ordnungsgemäß unterfertigt waren. Das Bauvorhaben war noch nicht abgerechnet, jedoch war mit einer Überschreitung des geschätzten finanziellen Volumens nicht zu rechnen.

Besucherverkehr In Anbetracht des Besucherverkehrs des Alpenzoos ist die Straßenverbreiterung bezüglich der Verkehrssicherheit jedenfalls zu begrüßen.

6 Schlussbemerkung

Die Kontrollabteilung und der gemeinderätliche Kontrollausschuss bestätigen nach Maßgabe der einzelnen Prüfungsfeststellungen in diesem Bericht die Ordnungsmäßigkeit der Belegkontrollen in Bezug auf die Stadtgemeinde Innsbruck (Hoheitsverwaltung bzw. Magistratsbereich), III. Quartal 2006.

Hingewiesen wird darauf, dass der Bericht über die Belegkontrollen in Bezug auf die Stadtgemeinde Innsbruck III. Quartal 2006 betreffend lediglich ein Teil der Gebarungskontrolle darstellt und ein gesonderter Antrag auf Entlastung der Bürgermeisterin in diesem Rahmen nicht zu stellen ist.

Zl. KA-17536/2006

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung
über die Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck
III. Quartal 2006

Beschluss des Kontrollausschusses vom 5.12.2006:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 14.12.2006 zur Kenntnis gebracht.